Nummer 09-8021-A04-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8J x 17 H2 Typ AC 507

Fertiger/Zulieferer RVS SrI



TUV Rheinland Group

Seite 1 von 5

Hersteller RVS Srl

via per Salvatronda 60

I 31033 Castelfranco Veneto TV

QM.Nr.:39020150706

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell

Typ AC 507
Radgröße 8J x 17 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung		Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
67M	AC507 67M / Ø72,25-Ø60,1	5/108/60,1	45	735	2100

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen RVS

Radtyp und Ausführung AC507 67M Radgröße 8J x 17 H2 Einpresstiefe ET 45

Giessereikennzeichen -

Herkunftsmerkmal Made in PRC
Herstelldatum Monat und Jahr

## **Befestigungsmittel**

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	100	26
S02	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	110	28

## Prüfungen

Das Gutachten über die Sonderradprüfungen wurde von der TÜV Rheinland unter der Gutachten Nr. 098021 ausgestellt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

### Verwendungsbereich

Hersteller Renault

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 09-8021-A04-V01



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8J x 17 H2 Typ AC 507

Fertiger/Zulieferer RVS SrI

TUV Pfalz TUV Rheinland Group

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Megane	110	205/50R17	R70	A02 A04 A05
M	110	215/45R17		A06 A08 A09
e2*98/14*0272*	110	225/45R17		A12 A14 A18 Flh RDK V17 S01
Megane Cabrio	110	205/50R17	R70	A02 A04 A05
M	110	215/45R17		A06 A08 A09
e2*98/14*0272*	110	225/45R17		A12 A14 A18
- Cabrio/Coupé				Cbo Cpe
				RDK V17
				S01
Megane Grandtour	110	205/50R17	R70	A02 A04 A05
М	110	215/45R17		A06 A08 A09
e2*98/14*0272*	110	225/45R17		A12 A14 A18
				Car RDK V17
				S01
Renault Espace	85-177	225/55R17		A02 A04 A05
K				A06 A08 A09
e2*98/14*0265*				A12 A14 A18
				B03 RDK
				S02

#### Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

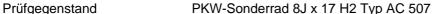
A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifenoder Fahrzeughersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

**A05** Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 und M14x1,5 bzw. 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2" UNF.

**A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Nummer 09-8021-A04-V01



Fertiger/Zulieferer RVS Srl



Seite 3 von 5

- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- **A18** Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **B03** Die Zulässigkeit der Sonderräder ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Sommerbereifung (nicht M+S Reifen) ausgerüstet sind (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,...).
- **Cbo** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.
- Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.
- **FIh** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3- türig und 5- türig).
- **R70** Für das Fahrzeug ist die Reifengröße auf der im Gutachten genannten Radgröße durch den Reifenhersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.
- **RDK** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß, wenn vorhanden, das serienmäßige RDK- bzw. RDC-System (Elektronisches Reifendruck-Kontrollsystem) in Verbindung mit den Sonderrädern ggf. nicht mehr funktionsfähig ist. Dieses System ist dann durch einen Fach-Händler zu deaktivieren oder durch ein geeignetes Reifendruck-Kontrollsystem, wenn möglich, zu ersetzen.
- **S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S02** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Nummer 09-8021-A04-V01



Fertiger/Zulieferer RVS Srl

Prüfgegenstand



Seite 4 von 5

**V17** Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr 1	195/40R17	215/35R17
	205/40R17	225/35R17 225/35R17
	205/45R17	235/40R17
_	205/50R17	225/45R17, 235/45R17, 245/40R17, 255/40R17
	215/40R17	245/35R17
_	215/45R17	225/45R17, 235/40R17, 245/40R17, 255/40R17
_	215/50R17	235/45R17, 245/45R17, 275/40R17
	225/45R17	245/40R17, 255/40R17, 265/40R17
	225/50R17	245/45R17, 255/45R17
	225/55R17	245/50R17, 255/50R17
-	235/40R17	265/35R17, 275/35R17
	235/45R17	255/40R17, 265/40R17
–	235/50R17	255/45R17
_	235/55R17	255/50R17
	235/60R17	255/55R17
	245/40R17	255/40R17, 275/35R17
	245/45R17	265/40R17, 275/40R17
	255/45R17	285/40R17
	200/ 101(17	200/101(1)

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

#### Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Subang Jaya beim Tüv Rheinland Malaysia Sdn. Bhd. im Februar 2009 durchgeführt. Die Verwendungsprüfung fand am 04.3.2009 in Lambsheim statt.

## Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Nummer 09-8021-A04-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8J x 17 H2 Typ AC 507

Fertiger/Zulieferer **RVS SrI** 



Seite 5 von 5

## Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Januar 2009.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Reg. Nr. KBA-P 00008-95

Verkehrswes

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 4.März 2009

nologiezentrum Typort Garrecht Prüflaboratorium **DIN EN ISO/IEC 17025** 

00133329.DOC